

Stadt Vetschau/Spreewald

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	MV-StVV-319-05 50 14.09.2005 Sozialamt Herr Lehmann				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
29.09.2005 Sozialausschuss						
13.10.2005 Stadtverordnetenversammlung						
Betreff Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, Seniorentätigkeit und Heimspflege in der Stadt Vetschau/Spreewald gemäß Richtlinie vom 27.04.2005						

Mitteilungsinhalt:

Zuwendungen an gemeinnützige Vereine:

Förderverein Wendische Kirche e. V.	200,00 €
Märkischheider Heimatverein e. V.	200,00 €
NABU-Regionalverband Calau e. V.	500,00 €
1. Kegelsportverein Vetschau e. V.	650,00 €

Folgende Anträge auf finanzielle Zuwendungen wurden gestellt:

1. Förderverein Wendische Kirche e. V.	200,00 €	für Konzert am 08.10.05 anlässlich des 10jährigen Bestehens
2. Märkischheider Heimatverein e. V.	200,00 €	für Erntefest am 04.09.05
3. Förderverein Kita „Sonnenkäfer“ e. V.	700,00 €	für Einrichtung Tüftlerwerkstatt
4. Nabu Regionalverband Calau e. V.	500,00 €	für anteilige Deckung Mindereinnahmen
5. 1. KSV e. V.	650,00 €	für Kinder- und Jugendarbeit für Senioren- u. Behindertensport und Stadtmeisterschaften
6. Verein zur Förderung des Feuerwehrwesens in der Gemeinde Suschow e. V.		Antrag allgemein für Veranstaltungen im Ortsteil
7. Bund Lausitzer Sorben e. V. Domowina Ortsgruppe Suschow		Antrag auf Senioren- weihnachtsfeier im Ortsteil
8. Koßwiger Karnevalclub e. V.		Antrag allgemein für Aktivi- täten im Ortsteil und Unterstützung des Karnevalclubs
9. Trachtengruppe Naundorf/Fleißdorf		Antrag allgemein für Trachten/ Trachtenumzug

Bewilligungsentscheidung:

1. Förderverein Wendische Kirche e. V.

Der Verein veranstaltet am 08.10.05 anlässlich des 10jährigen Bestehens ein Konzert als öffentliche Veranstaltung, wofür ein Zuschuss von 200,00 € beantragt wurde. In seiner 10jährigen Tätigkeit förderte er die öffentliche Nutzung der Wendischen Kirche und die Bekanntmachung des Ensembles „Wendisch-Deutsche Doppelkirche“.

Der Verein erschloss dafür mehrere Einnahmequellen, u.a. werden auch die Erlöse aus öffentlichen Veranstaltungen dafür eingesetzt. Mindestens 2 Zuwendungsgegenstände nach Pkt. 2 der Richtlinie werden erfüllt.

Es erfolgt eine Förderung in Höhe der beantragten 200,00 Euro.

2. Märkischheider Heimatverein e. V.

Mit dem beantragten Zuschuss von 200,00 € soll ein niveauvolles Kulturprogramm zum Erntefest ermöglicht werden. Das Erntefest ist eine geschmälerte Variante des traditionellen Reiterfestes, welches wegen Finanzierungsproblemen in der herkömmlichen Art nicht mehr organisiert werden kann.

Dennoch sollen wendische Bräuche, wie das Hahnrupfen, alte wendische Tänze, Bauernbräuche dem Besucher gezeigt werden. Eine Kostenkalkulation liegt vor. Der Zuschuss wird zur Deckung der Unkosten benötigt. Mindestens 2 Zuwendungsgegenstände der Richtlinie nach Pkt. 2 sind erfüllt.

Es erfolgt eine Förderung in Höhe der beantragten 200,00 Euro.

3. Förderverein Kita „Sonnenkäfer“

Der Förderverein möchte sich durch das Einrichten einer „Tüftlerwerkstatt“ in das Bildungs- und Erziehungsangebot der Kita einbringen. Dies ist grundsätzlich positiv zu werten.

Ein Konzept für dieses Projekt wurde noch nicht vorgelegt (Raumnutzung, Raumbedarf, Ausstattungsbedarf, Gesamtfinanzierung).

Dem Antrag kann nicht entnommen werden, auf welche Art und Weise der Verein das Projekt fördern wird. Die Antragstellung auf eine Zuwendung aus Haushaltsmitteln ist kein Leistungsanteil eines Fördervereins. Dieser wird für Projekte, die nicht aus Haushaltsmitteln finanziert werden können, nahe 100 % der Gesamtaufwendungen erwartet.

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

4. NABU – Regionalverband Calau e. V.

Beantragt wurden 500,00 € für die Vereinsarbeit allgemein und den Erhalt des Weißstorch-Informationszentrums.

Auf Grund rückläufiger Mieteinnahmen und steigender Betriebskosten hat der Verein Liquiditätsprobleme, welche jedoch nicht durch Zuschuss nach der Richtlinie ausgeglichen werden können.

Die Arbeit des Weißstorchzentrums ist ein Projekt, was u. a. Kinder- und Jugendarbeit und Heimatpflege beinhaltet und als touristische Einrichtung der Öffentlichkeit zugänglich ist und sich als diese bei städtischen Veranstaltungen präsentiert. Mindestens 2 Zuwendungsgegenstände nach Pkt. 2 der Richtlinie sind erfüllt.

Es erfolgt eine Förderung in Höhe der beantragten 500,00 Euro.

5. 1. Kegelsportverein Vetschau e. V.

Der Verein beantragte eine Zuwendung in Höhe von 650,00 € für

- 5.1 Kinder- und Jugendarbeit allgemein
- 5.2 Durchführung einer Stadtmeisterschaft in Zusammenarbeit mit den Vetschauer Schulen
- 5.3 Förderung des Behindertensports – Unterstützung der Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften

Derzeit betätigen sich 15 Jugendliche im KSV. Pro Jugendlichen sollte eine Zuwendung von 10,00 € gewährt werden (2004 je Jugendlichen 11,33 € nach alter Richtlinie). Die geplante Stadtmeisterschaft soll wegen der verschiedenen Altersgruppen in zwei Veranstaltungen

durchgeführt werden. Eine Grobkalkulation der Ausgaben wurde vorgetragen. Für die Durchführung der Stadtmeisterschaft sollte eine Zuwendung von 400,00 € gewährt werden. Mindestens zwei Zuwendungsgegenstände nach Pkt. 2 der Richtlinie sind erfüllt.

Dem Antragsteil auf Förderung des Behindertensports wird nicht entsprochen, da dies nicht Gegenstand einer Zuwendung entspr. Pkt. 2 der Richtlinie ist.

Es erfolgt eine Förderung von 550,00 Euro.

6. Verein zur Förderung des Feuerwehrlöschwesens in der Gemeinde Suschow e. V.
Der Verein stellt den Antrag auf Zuwendung für Veranstaltungen im Ortsteil allgemein. Zuwendungen für Veranstaltungen in den Ortsteilen der Stadt Vetschau/Spreewald wurden für das Haushaltsjahr 2005 gesondert geplant.

7. Bund Lausitzer Sorben e. V.
Domowina - Ortsgruppe Suschow
dgl. wie Pkt 6

8. Koßwiger Karnevalsclub e. V.
Der Verein stellte verbal einen Antrag auf Zuwendung
8.1 für Veranstaltungen im Ortsteil allgemein
8.2 für die Unterstützung des Karnevalclubs betreffs
Grundausbildung Tanzmariechen, Requisiten, Technik u. ä. für
Programmaufführungen

zu 8.1 gilt dgl. wie Pkt. 6

zu 8.2

Aus dem Antrag ist nicht erkennbar, was konkret mit welcher Zuwendungshöhe unterstützt werden soll.

Andererseits ist dem Antrag zu entnehmen, dass Einnahmemöglichkeiten nicht voll in Anspruch genommen werden (ausverkaufte Veranstaltungen, alle Kartenwünsche können nicht berücksichtigt werden).

Zunächst solle eine Ausgabendeckung durch Mehreinnahmen bei Veranstaltungen erzielt werden.

9. Trachtengruppe Naundorf/Fleißdorf

Beantragt wurde eine Zuwendung für die Anschaffung/Erhalt von Trachten und Ausgestaltung der Fastnachtsveranstaltung.

Fastnachtsveranstaltungen sind so zu kalkulieren, dass die Ausgaben durch die Einnahmen (Zampergeld) gedeckt werden. Zuwendungen für Trachtenpflege sind nach der Richtlinie nicht als Zuwendungsgegenstand vorgesehen.

Den Anträgen nach Pkt. 6 bis Pkt. 9 wird nicht entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen: ja

AUSGABEN: X
HHST: 34100-71800

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG: X

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------